

Anschaffung bewaffneter Kampfdrohnen

DL21 BAWÜ-STAMMTISCH

9.12.2020, 19.00

MARIUS PLETSCH

DFG-VK 
DEUTSCHE FRIEDENSGESELLSCHAFT -
VEREINIGTE KRIEGSDIENSTGEGNERINNEN



**Informationsstelle
Militarisierung e.V.**

Anschaffung bewaffneter Kampfdrohnen

Gliederung des Vortrags

- 1) G-HERON TP – Die erste bewaffnete Drohne für die Bundeswehr?
- 2) Eurodrohne und NGWS/FCAS – Die zukünftigen Drohnen-Projekte der Bundeswehr
- 3) Die #Drohnendebatte2020 und die SPD





1) G-HERON TP – Die erste bewaffnete Drohne für die Bundeswehr?

1) G-HERON TP – Die erste bewaffnete Drohne für die Bundeswehr?

Koalitionsvertrag 2013

„Vor einer Entscheidung über die Beschaffung qualitativ neuer Waffensysteme werden wir alle damit im Zusammenhang stehenden völker- und verfassungsrechtlichen, sicherheitspolitischen und ethischen Fragen sorgfältig prüfen. Dies gilt insbesondere für neue Generationen von unbemannten Luftfahrzeugen, die über Aufklärung hinaus auch weitergehende Kampffähigkeiten haben.“

Koalitionsvertrag 2018

„Als Übergangslösung wird die Drohne HERON TP geleast. Über die Beschaffung von Bewaffnung wird der Deutsche Bundestag nach ausführlicher völkerrechtlicher, verfassungsrechtlicher und ethischer Würdigung gesondert entscheiden. Hierzu wird die Bundesregierung eine gesonderte Vorlage erstellen und dem Deutschen Bundestag zuleiten.“

Vor einer zukünftigen Beschaffung von bewaffnungsfertigen Drohnen sind die konzeptionellen Grundlagen für deren Einsatz zu schaffen.“

1) HERON TP – Die erste bewaffnete Drohne für die Bundeswehr?

- Entscheidung vom 13. Juni 2018 im Verteidigungs- und Haushaltsausschuss des Bundestages
- G-Heron TP wird bis ca. 2029 für mind. 897 bis 1.437 Mio. € geleast:
 - 5 (+2 optionale) Drohnen des Typs Heron TP
 - 4 Bodenstationen
 - Je ein Ausbildungssimulator in Deutschland und Israel
 - Regierungsvereinbarung mit Israel über Nutzung der Luftwaffenbasis Tel Nof
 - Vorbereitung für Bewaffnung (50 Mio. €)
- Flugbetrieb geplant von 2020-2029 (Verspätung, Einsatzfähigkeit der ersten Systeme 19. März 2021)
 - 6.000 Flugstunden für Einsätze pro Jahr
 - 60 Besatzungen sollen Erstausbildet werden
- Es sollen zeitgleich bis zu zwei Einsatzgebiete abgedeckt werden können

Sensorausstattung	Electro Optical/Infra Red & Synthetic Aperture Radar (EO/IR & SAR)
Bodenstationen	Ground Control Station
Kommunikation	Satellite Communication (SATCOM), Line of Sight (LOS)
Spannweite	26 Meter
Länge	14 Meter
Höhe	3,3 Meter
Leermasse	etwa 2100 Kilogramm
Abflugmasse	maximal 5300 Kilogramm
Kraftstoffmenge	1800 Kilogramm
Nutzlast (Bewaffnung)	1000 Kilogramm

Technische Daten Heron TP

Geschwindigkeit	200 bis 330 Kilometer pro Stunde
Dienstgipfelhöhe	maximal 13.700 Meter
Flugdauer (ohne Bewaffnung)	rund 30 Stunden
Flugdauer (inkl. maximaler Bewaffnung)	rund 27 Stunden
Triebwerk	Pratt & Whitney (P&W) PT6A-67A
Motorleistung	1200 PS TurboProp



Infografik © mediatekompakt 07.16

1) G-HERON TP – Die erste bewaffnete Drohne für die Bundeswehr

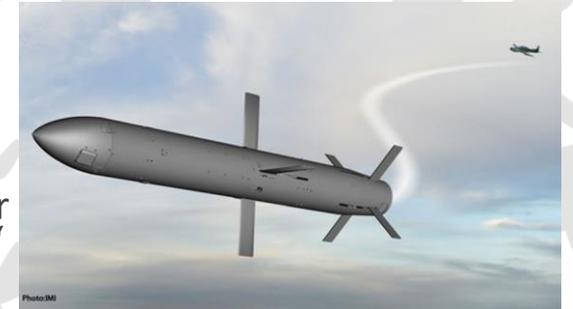
Gründe für die Entscheidung (aus Entscheidung des OLG Düsseldorf, VII-Verg 36/16:

Favorisierte Bewaffnung

„Heron TP kann im Gegensatz zu CPB mit L. er, skalierbarer und abstandsfähiger Präzisionsmunition ausgestattet werden und entspricht damit eher dem Bewaffnungskonzept der Luftwaffe [...]. Die mögliche Bewaffnung mit geringer Wirkkraft ermöglicht L. teilige, ‚chirurgische‘ Angriffe unter weitestgehendem Schutz nicht beteiligter Dritter [...]. Sie ist daher auch im urbanen Gebiet einsetzbar.“

Schnellere Verfügbarkeit

„Hinzu kommt, dass sich ein solches Vorgehen auch noch aus einem weiteren Grund nachteilig auf die geforderte schnelle Systemverfügbarkeit 24 Monate nach Vertragsschluss auswirken kann. Während die Ausbildung auf Heron TP... nach Vertragsschluss... beginnen kann und nach 24 Monaten bereits 24 Crews ausgebildet sind, kann die Antragstellerin die taktische Waffenausbildung in ihrem Simulator nur mit US-amerikanischen Waffen durchführen. Bei Waffen aus anderen Ländern erfolgt die taktische Waffenausbildung durch den Hersteller, wie der Zeuge L. auf Nachfrage bei seiner Vernehmung ausgesagt hat. Dies bedeutet aber, dass die taktische Waffenausbildung und das Bedienen der Waffe am CPB erst nach Integration der (fremden) Waffen und Auslieferung der Drohnen erfolgen können.“



1) G-HERON TP – Die erste bewaffnete Drohne für die Bundeswehr?

Hans-Peter Bartels (damaliger Wehrbeauftragte)

Die Wahl der Heron TP wirkt sich günstig auf die Pläne zur Entwicklung einer europäischen Drohne aus (Welt.de, 13.01.2016).

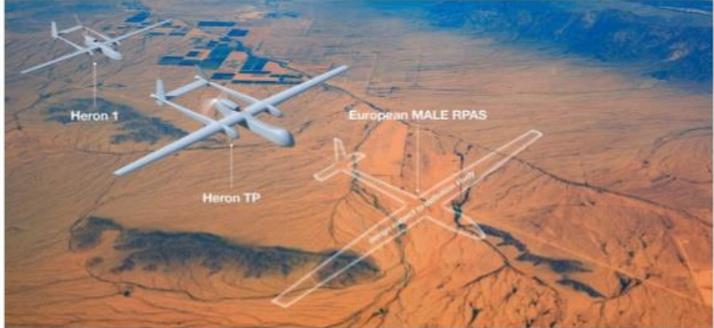
Mögliche Gründe hierfür:

- „Aufbau realen industriellen Know-hows bei europäischen Unternehmen“
- IAI geht mit Dokumenten zu seinen Drohnen weniger restriktiv um

01 Military UAS Business

UAV Program Line

European MALE RPAS – Definition Study
Designed in Europe, for Europe



Industry contractors:

- AleniaAermacchi
A Finmeccanica Company
- DASSAULT
AVIATION
- AIRBUS
DEFENCE & SPACE

Contract: to be signed mid July 2016 with Start of Project September 2016
OCCAR: contracting agency, representing the MoD's of Spain, France, Italy and Germany
Define:

- Common Operational Capabilities
- Top Level Technical Requirement
- Overall System Design
- Future MALE RPAS Development and Production Program

Launch: development and production program expected end of 2018

This document and its content is the property of Airbus Defence and Space. It shall not be communicated to any third party without the owner's written consent. | Airbus Defence and Space Company name | All rights reserved.



2) Eurodrohne und NGWS/FCAS – Die zukünftigen Drohnen-Projekte der Bundeswehr

2) Eurodrohne und NGWS/FCAS – Die zukünftigen Drohnen-Projekte der Bundeswehr

Europäisches Drohnenprojekt

Vertrag über zweijährige Definitionsstudie wurde am 26. August 2016 unterzeichnet, beauftragte Unternehmen: Dassault Aviation, Leonardo, Airbus Defence & Space

„Systems Requirements Review“ 2018 abgeschlossen

2021 Vertragsschluss

2025 Erstflug Prototyp

2028 Erstauslieferung



2) Eurodrohne und NGWS/FCAS – Die zukünftigen Drohnen-Projekte der Bundeswehr

1) NGWS im FCAS

Frankreich, Deutschland, Spanien

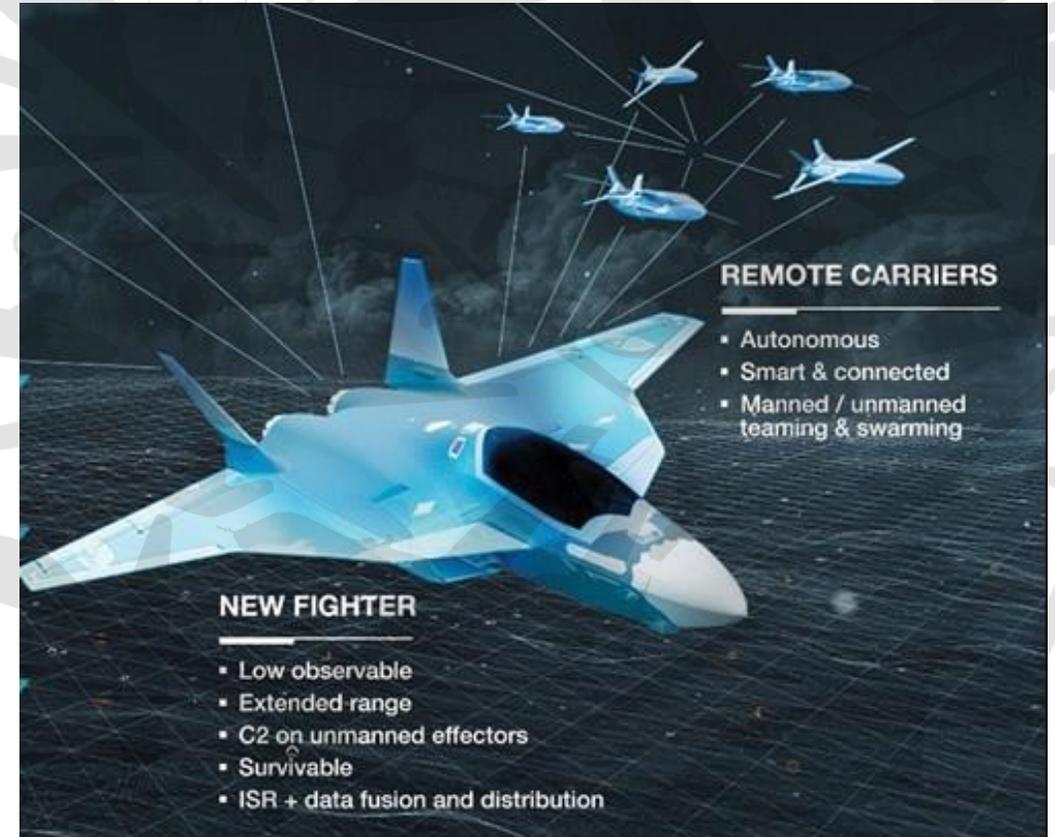
Dassault => NGF

Airbus => Remote Carrier

Erster Prototyp 2025 => 4 Mrd. €

Auslieferung an Luftwaffen der Staaten zwischen 2035 und 2040

Gesamtvolumen 500 Mrd. €



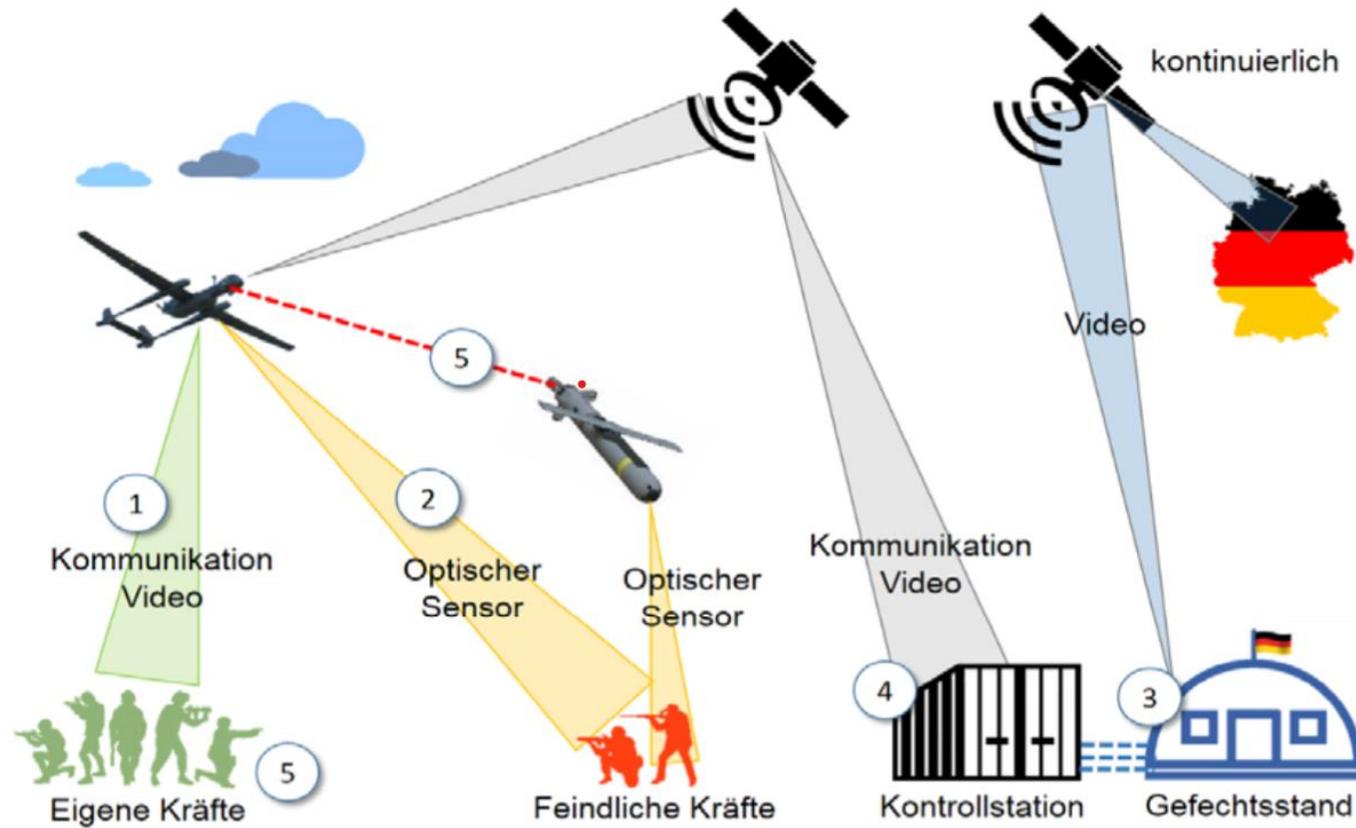


Bild 3: Befehlsstruktur und Kontrolle zum bewaffneten Einsatz eines UAS

3) Die #Drohnendebatte2020 und die SPD

3) Die #Drohnendebatte2020 und die SPD

Die SPD und die Frage der bewaffneten Drohnen:

2017: SPD will keinen Zukauf von Munition für G-Heron-TP und die Koalitionsfraktionen nehmen Punkt von der TO

2018: Entscheidung für zunächst unbewaffnetes Leasing von G-Heron-TP als Überbrückungslösung bis zur Eurodrohne

2020: 11.5-3.6: #Drohnendebatte2020 des BMVg

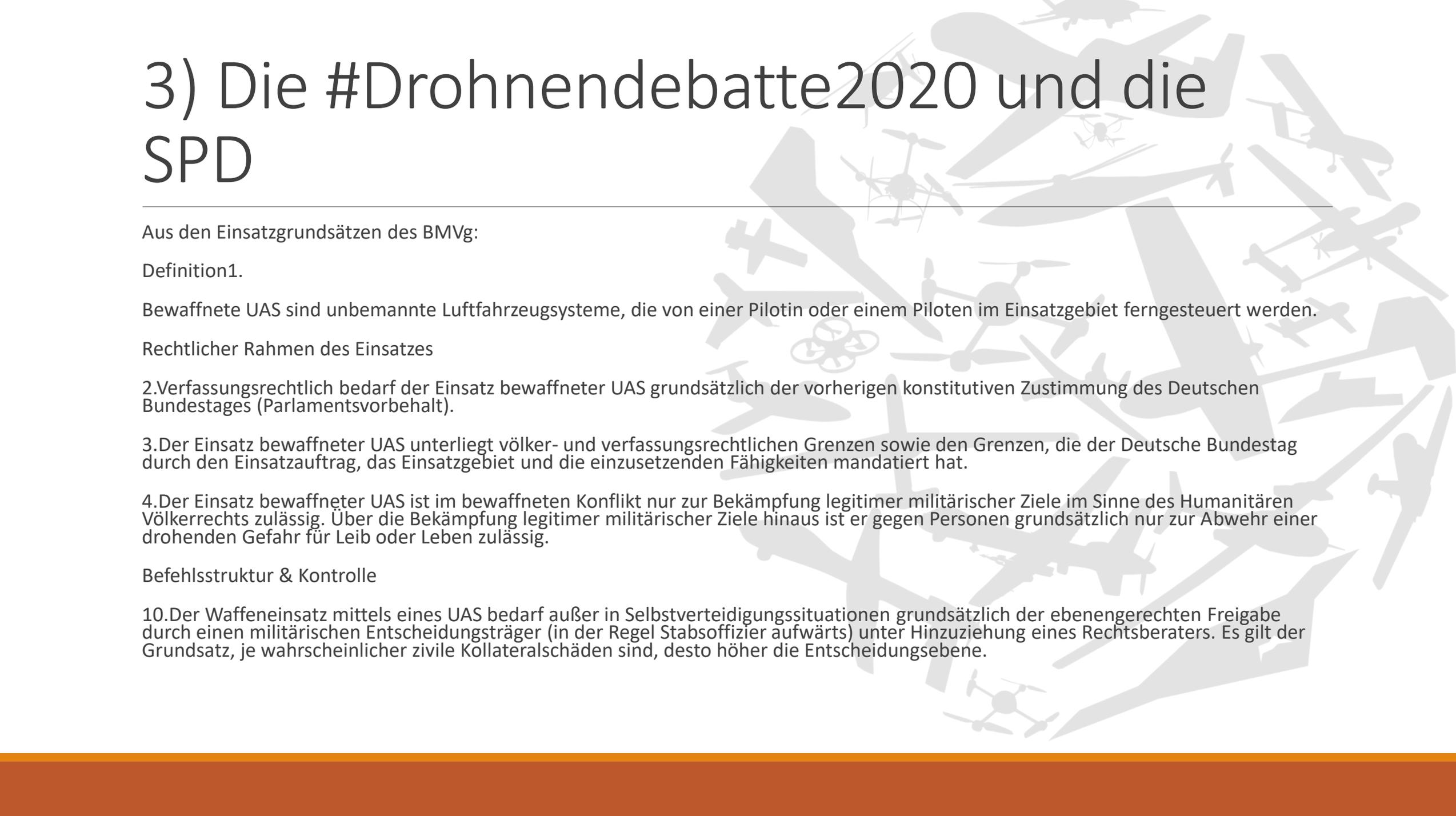
28.6: Tagesspiegel-Artikel: SPD unter „strengen Bedingungen“ für Einsatz bewaffneter Drohnen

3.7: BMVg legt Bundestag Bericht über Drohnenbewaffnung und Empfehlung vor

5.10: Sachverständigenanhörung im Bundestag – Danach signalisieren Fachpolitiker*innen der SPD Zustimmung

Seitdem: LV Berlin und BaWü haben sich gegen Kampfdrohnenbewaffnung ausgesprochen, genauso wie das Forum DL21 und die AG 60 plus. Namensbeitrag von Lothar Binding in Vorwärts. Brief an die Fraktion mit Unterschriftenliste.

3) Die #Drohnendebatte2020 und die SPD



Aus den Einsatzgrundsätzen des BMVg:

Definition1.

Bewaffnete UAS sind unbemannte Luftfahrzeugsysteme, die von einer Pilotin oder einem Piloten im Einsatzgebiet ferngesteuert werden.

Rechtlicher Rahmen des Einsatzes

2. Verfassungsrechtlich bedarf der Einsatz bewaffneter UAS grundsätzlich der vorherigen konstitutiven Zustimmung des Deutschen Bundestages (Parlamentarvorbehalt).

3. Der Einsatz bewaffneter UAS unterliegt völker- und verfassungsrechtlichen Grenzen sowie den Grenzen, die der Deutsche Bundestag durch den Einsatzauftrag, das Einsatzgebiet und die einzusetzenden Fähigkeiten mandatiert hat.

4. Der Einsatz bewaffneter UAS ist im bewaffneten Konflikt nur zur Bekämpfung legitimer militärischer Ziele im Sinne des Humanitären Völkerrechts zulässig. Über die Bekämpfung legitimer militärischer Ziele hinaus ist er gegen Personen grundsätzlich nur zur Abwehr einer drohenden Gefahr für Leib oder Leben zulässig.

Befehlsstruktur & Kontrolle

10. Der Waffeneinsatz mittels eines UAS bedarf außer in Selbstverteidigungssituationen grundsätzlich der ebenengerechten Freigabe durch einen militärischen Entscheidungsträger (in der Regel Staboffizier aufwärts) unter Hinzuziehung eines Rechtsberaters. Es gilt der Grundsatz, je wahrscheinlicher zivile Kollateralschäden sind, desto höher die Entscheidungsebene.

3) Die #Drohnendebatte2020 und die SPD

Aus dem „Liebe-Freunde-Brief“ (2. Juli 2020):

- Ausdrückliches Verbot von extralegalen Tötungen
- Kategorische Ablehnung von vollautomatisierten Drohnen und anderen Waffensystemen
- Erstellung und Offenlegung eines verbindlichen Einsatzkonzeptes für Drohnen
- Einsatz nur dann, wenn dieser explizit im jeweiligen Bundeswehrmandat vorgesehen ist
- Verortung des operativen Hauptquartiers mit den Kontroll- und Steuereinheiten für Drohnen im Einsatzland
- Größtmögliche Fürsorge und psychologische Begleitung für das Bediener- und Kontrollpersonal

3) Die #Drohnendebatte2020 und die SPD

Nicht erfüllt sind:

- explizite Erwähnung von Drohnen in Mandaten => laut Konzept nur Fähigkeit

Offene Fragen/Unklarheit besteht bei:

- ausdrückliches Verbot von extralegalen Tötungen => Da Rechtsauffassung der Bundesregierung hier nebulös bleibt
- Ablehnung von vollautomatisierten Waffensystemen => Zwar in den letzten beiden Koalitionsverträgen gefordert, aber bei Gesprächen in Genf nicht eingelöst, ein Problem: Definition der Bundesregierung, die den Herausforderungen nicht gerecht werden und Kriterien wie „self-awareness“ fordert.

3) Die #Drohnendebatte2020 und die SPD

8. Dezember 2020, 5:04 Uhr Verteidigungspolitik

SPD will doch keine Kampfdrohnen für die Bundeswehr



Die Bundeswehr soll demnächst Drohnen vom Typ "Heron TP" aus Israel bekommen. Aber ob sie diese auch bewaffnen darf, ist noch völlig offen. (Foto: Kay Nietfeld/dpa/Kay Nietfeld/dpa)

Über das Thema sei noch nicht ausreichend debattiert worden, findet Parteichef Walter-Borjans. Einem Großprojekt von Verteidigungsministerin Kramp-Karrenbauer droht nun das überraschende Aus auf der Zielgeraden.